

- Baurisiken und ihre Absicherung
Am Ende ist der Bauherr verantwortlich



- Wussten Sie schon, dass ... nicht jedes Schloss sicher ist?
Diebstahl im Museum



- Systematisch vorgehen, um die IT-Schutzziele zu realisieren
„IT-Sicherheit ist Chefsache!“



- Weniger Müll: Keine Pappbecher mehr bei der Ecclesia
Porzellan für den Pausenkaffee



Wenn in einer Vitrine kostbare Stücke fehlen, ist das nicht das einzige Problem nach einem Diebstahl.

► Inhalt

- Seite 2**
Diebstahl im Museum
- Seite 4**
Fehlalarm! – Wer bezahlt die Feuerwehr?
- Seite 4**
Geliehenes Notebook im Gepäck
- Seite 6**
„IT-Sicherheit ist Chefsache!“
- Seite 8**
Die Ecclesia macht Schule
- Seite 8**
Porzellan für den Pausenkaffee
- Seite 9**
Am Ende ist der Bauherr verantwortlich
- Seite 11**
Team Ecclesia in Hochform
- Seite 11**
Die Heiligen Drei Könige am Stiel
- Seite 12**
Impressum

► WUSSTEN SIE SCHON, DASS ... NICHT JEDES SCHLOSS SICHER IST?

Diebstahl im Museum

Wenn in einem Museum Ausstellungsstücke gestohlen wurden, tauchen zusätzlich zu diesem großen Problem sofort Fragen auf – und womöglich weitere Probleme: Waren die gestohlenen Stücke wirklich angemessen gesichert? Wie kann man den Wert historischer Stücke bestimmen, wenn kein Kaufbeleg da ist? Was macht man, wenn der Versicherer die Ersatzpflicht ablehnt? Ein Fallbeispiel aus der Praxis schildert Andreas Iwanowicz, der den Fall schadentechnisch abgewickelt hat.

Problem 1: Der Diebstahl

In einem Museum für ostasiatische Kunst wurden Ausstellungsstücke gestohlen. Das stellt eine Mitarbeiterin am Ende des Tages fest. In einer Glasvitrine fehlen etwa 15 Exponate: japanische Kurzschwerter, Schwertstichblätter (Tsuba) und Gürteldöschen (Inro). Sehr alt, sehr kostbar. Mit Hilfe einschlägiger Kataloge aus Auktionshäusern, in denen ähnliche Kunstobjekte angeboten werden, ermitteln die Mitarbeitenden des Museums einen Marktwert von rund 25.000 Euro.

Das Museum ist Kunde unseres Hauses, meldet umgehend seinen Schaden und muss feststellen: Der Diebstahl ist nicht das einzige Problem.

Problem 2: Sicherheitsschloss war Massenware

Die abhandengekommenen Sachen waren zusammen mit weiteren Exponaten in einer Glasvitrine ausgestellt, verschlossen durch ein Schloss aus einer Massen- oder Serienproduktion. Diese Schlösser bieten keine wirkliche Sicherheit. Sie lassen sich mittels Werkzeugen wie Schraubendrehern oder ähnlichem in Sekundenschnelle öffnen – ohne dass von außen eine Beschädigung erkennbar wird. So verhält es sich auch im vorliegenden Fall. Eine Schlossbeschädigung ist nicht zu sehen, das Schloss lässt sich sogar noch schließen, wenngleich mit leicht erhöhtem Widerstand.

Folge: Der Einbruchdiebstahlversicherer lehnt die Ersatzpflicht für den Schaden ab. Begründung: Ein versicherter Diebstahl sei nicht nachgewiesen, da

keine Aufbruchspuren am Schloss der Vitrine erkennbar seien.

Als Einbruchdiebstahl gilt unter anderem, wenn ein Täter im Raum eines Gebäudes ein Behältnis aufbricht oder einen falschen Schlüssel oder Werkzeuge benutzt, um es zu öffnen. Dieses muss der Anspruchsteller nachweisen. Das einfache „Nicht-mehr-Vorhandensein“ von Sachen reicht als Nachweis grundsätzlich nicht aus.

Die Antwort: Der Makler bleibt hartnäckig (in zwei Phasen).

Phase 1: Untersuchung durch einen Fachmann. Unser Haus schaltet sich ein und bittet den Versicherer, das Schloss untersuchen zu lassen. Hierzu beauftragt der Versicherer einen Schlüsseldienst. Auch dieser stellt keine Schäden am Schloss fest.

Ergebnis: Negativ! Der Versicherer lehnt die Ersatzpflicht für den Schaden weiterhin ab.

Phase 2: Untersuchung durch Kriminaltechnik. Daraufhin schicken unsere Mitarbeitenden das Schloss auf eigenes Kostenrisiko zu einem kriminaltechnischen Untersuchungslabor. Dort wird das Schloss professionell untersucht: Die Kriminaltechniker zerlegen es in seine Einzelteile, zersägen es teilweise und unterziehen die Einzelteile einer mikroskopischen Betrachtung. Und siehe da, es sind Spuren erkennbar, die eindeutig darauf schließen lassen, dass das Vitrinen-Schloss mittels manuell geführter Fremdwerkzeuge überwunden wurde. Die Schlüsselkanalwandung und Zuhaltungsplättchen zeigen Schürfspuren, die die ansonsten gleichartigen Gebrauchsspuren überlagern.

Problem 3: Nachschlüssel zugänglich

Allerdings sind auf dem Vitrinen-Schlüssel und auch auf dem Schloss vom Hersteller Schließnummern eingepreßt. So hätte jeder X-Beliebige bei einem Schlüsseldienst unter Angabe dieser Nummer sogar ohne Legitimation einen Nachschlüssel erwerben können.

Die Antwort: Unsere Mitarbeitenden lassen auch den Originalschlüssel

untersuchen. Dabei zeigen sich keinerlei Duplizier-Spuren vom Abtastfinger einer Kopierfräsmaschine.

Das Ergebnis: Positiv! Der Versicherer bestätigt letztendlich den Versicherungsschutz.

Problem 4: Wert nicht belegbar

Die nächste Hürde in der Schadenabwicklung stellt der Nachweis der Schadenhöhe dar. Gestohlen wurden Unikate aus dem 16. bis 19. Jahrhundert. Diese stammten aus Spenden oder der Auflösung von Kunstsammlungen oder ähnlichem, sodass es keine Anschaffungsbelege gab.

Die Lösung: Das Museum und unsere Mitarbeitenden bewerten miteinander die gestohlenen Stücke, und zwar anhand von Katalogen namhafter Auktionshäuser und dort aufgeführter ähnlicher Gegenstände. So lässt sich eine fiktive Schadenssumme ermitteln. Hierbei kann es sich nur um Schätzwerte handeln, die nach oben oder unten angeglichen werden müssen – je nach Zustand der Exponate.

Das Ergebnis: Positiv! Obwohl auch die Katalogpreise lediglich Richtwerte sind, erkennt der Versicherer diese letztendlich an und reguliert den Schaden auf dieser Basis.

Empfehlungen zur Schadenverhütung

Nicht nur für Museen empfehlenswert, um Langfinger fernzuhalten: Der optimale Einbruch- und Diebstahlschutz besteht aus einer Kombination aus elektronischen und mechanischen Schutzmaßnahmen.

Elektronische Sicherungen

Museen sollten grundsätzlich über Einbruchmeldetechnik verfügen, um die Täter möglichst frühzeitig zu detektieren. Dazu gehören

- bei der Gebäudesicherung die Außenhautsicherung und Innenraumsicherung;
- bei der Objektsicherung der Schutz nicht unter Verschluss stehender Exponate gegen einfache Wegnahme

und der Schutz von Vitrinen und ähnlichem gegen unbefugte Öffnung;

- optische und akustische Alarmmeldung vor Ort sowie weitergeleitete Alarmmeldung an eine ständig besetzte Stelle;
- Videoüberwachung von Räumen und Exponaten mit Aufschaltung zum Kassenpersonal für nicht einsehbare Bereiche.

Mechanische Sicherungen

Museen sollten zudem ihre Gebäude und Objekte mechanisch sichern, um sich gegen spontane, sogenannte Blitzdiebstähle zu schützen. Das betrifft die Gebäudeaußenhaut und die Objektsicherung.

- Gebäudeaußenhaut. Hier sind Fenster, Türen, Fenstertüren, Oberlichter, Dachkuppeln, Lichtschächte usw. das Angriffsziel potenzieller Einbrecher.
- Objektsicherung. Hier stellt sich die Frage: Ist die Qualität der Sicherung, zum Beispiel der Schlösser der Vitrinen, angemessen angesichts des Wertes der in ihnen lagernden Exponate?

Organisatorische Sicherungen

Darüber hinaus kann jedes Museum kostenlose Sicherungen in den Alltag einbauen:

Während der Öffnungszeiten sollte das Personal, zumindest durch gelegentliche Rundgänge, Präsenz zeigen.

- Der Bildschirm zur Videoübertragung sollte so aufgestellt sein, dass das Kassenpersonal automatisch Blickkontakt hat. Das heißt, den Bildschirm nicht im Rücken oder seitlich aufstellen.

Tipp: Wenn auch Sie über schützenswerte Objekte verfügen und sich über den Stand der Absicherung nicht ganz sicher sind, sprechen Sie uns an. Dann können wir Ihnen – schon vor Schadeneintritt – mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Andreas Iwanowicz

► EINE SONDERKLAUSEL IM VERTRAG HILFT

FEHLALARM! – WER BEZAHLT DIE FEUERWEHR?

Eine Schar Kinder freut sich auf einen Vormittag in der Schulküche. Es sollen Kekse gebacken werden. In solch einem Trubel mit vielen Kindern und mehreren Backöfen kann es schnell zu einem Brand kommen. Wie gut, dass die Schule über Feuermelder direkt mit der Feuerwehr verbunden ist. Was ist jedoch, wenn die Feuerwehr anrückt und dann nichts zu löschen hat? Die Antwort hat Melanie Sziderits, Expertin für Versicherungen und Risikoberatung.



Umsonst angerückt: Dann zahlt der Verursacher.

„Tatort“ Schulküche in der Vorweihnachtszeit. Die Kinder arbeiten vorbildlich. Unter Aufsicht der Lehrer stechen sie die Kekse aus, schieben sie in die Öfen und verzieren sie anschließend. Doch dann passiert es: Als sie zwei Backöfen gleichzeitig öffnen, um die fertigen Kekse zu entnehmen, stößt ein Schwall Dampf aus den Backröhren. Es entsteht kein Brand, aber die Dampfwolke löst Feueralarm aus. Die Feuerwehr trifft kurze Zeit später in der Schule ein und stellt fest: Fehlalarm!

Einige Wochen später erhält die Schule eine Rechnung in Höhe von knapp 300 Euro. Obwohl es nicht gebrannt hat, soll sie die Kosten für den Einsatz der Feuerwehr übernehmen. Muss die Schule die Rechnung bezahlen? Wenn ja, tritt die Versicherung dafür ein?

Es handelt sich hierbei um einen „reinen Vermögensschaden“. Ein „reiner Vermögensschaden“ ist im Regelfall nicht über die Haftpflichtversicherung der Schule gedeckt. Denn einem Vermögensschaden muss immer auch ein Sachschaden vorausgehen, sonst greift der Deckungsschutz aus der Betriebshaftpflichtversicherung nicht.

In diesem Fall hatte die Schule jedoch Glück. Die Ecclesia Gruppe hatte den Haftpflichtvertrag um eine Sonderklausel ergänzt, welche auch reine Vermögensschäden bis zu einer bestimmten Höhe abdeckt. Die 300 Euro wurden somit durch den Versicherer unverzüglich überwiesen.

Melanie Sziderits



► WAS SIE VOR ANTRITT DER FERIENFREIZEITEN BEDENKEN MÜSSEN

GELIEHENES NOTEBOOK IM GEPÄCK

Haben Sie für das geliehene Notebook auch den passenden Versicherungsschutz im Gepäck? Die Haftpflichtdeckung reicht oft nicht aus. Spezieller Schutz ist nötig. Ob Beamer, Laptop oder Gitarre – das passende Absicherungspaket für geliehene oder gemietete Sachen darf in Ihrem Reisegepäck nicht fehlen. Die Vorteile dieses Versicherungsschutzes und was Sie beachten müssen, erläutert Silke Reiseswitz von der Reiseabteilung anhand eines Schadenberichts aus der Praxis.

Tatort: Zeltlager | **Tatzeit:** 21 Uhr

Tathergang: Nach einem Tagesausflug bereitete ein Teil unserer Reisegruppe das Abendessen vor, während der Rest die Zelte aufbaute. Plötzlich bemerkten wir, dass sich an einem der Zelte etwas bewegte. Es war ein Wildschwein auf der Suche nach Futter. Statt Futter erbeutete es einen Rucksack. Darin war leider auch ein

vom Betreuer zur Verfügung gestellter Laptop. Nach langer Suche konnten wir den Rucksack und den Laptop im Wald wiederfinden, beide beschädigt.

Diebesgut: Wanderrucksack mit Laptop
Motiv: reine Neugier oder auch Hunger

Täter: Wildschwein

Geschädigter: ein Betreuer des Ferienlagers

Diese auf den ersten Blick amüsante Geschichte kann schnell zu einem gar nicht mehr amüsanten Problem werden. Darum sollten Sachen, die für Veranstaltungen oder Freizeiten geliehen oder gemietet werden, ausreichend abgesichert sein. Sobald es zu Schäden an diesen Sachen kommt, bietet die Haftpflichtversicherung nämlich regelmäßig keinen ausreichenden Versicherungsschutz. Denn die Deckungssummen sind hier oftmals zu niedrig oder begrenzt. Damit der Geschädigte bzw. Eigentümer seinen Schaden

ersetzt bekommt, kann für diese Gegenstände ganz unkompliziert Versicherungsschutz abgeschlossen werden.

Versicherungsschutz für geliehene oder gemietete Sachen

Der vereinbarte Versicherungsschutz ist umfangreich und erstreckt sich über alle Gefahren (Allgefahrendeckung). Dazu gehören unter anderem Zerstörung, Beschädigung, Abhandenkommen aufgrund von Diebstahl (auch wenn der „Dieb“ wie hier ein neugieriges Wildschwein war) sowie Einbruchdiebstahl und Raub der versicherten Sachen. Zudem besteht Versicherungsschutz für Schäden durch unvorhersehbare und nicht abwendbare Ereignisse, sprich: höhere Gewalt wie Naturkatastrophen jeder Art, insbesondere Unwetter, Erdbeben, Überschwemmungen oder Vulkanausbrüche.

Die zu versichernden Gegenstände müssen mit Wertangabe aufgeführt werden.

Aufenthalt auf Campingplätzen

Versicherungsschutz besteht auch für Schäden, die während des Zeltens auf einem offiziellen Campingplatz eintreten. Als „offiziell“ gelten alle Campingplätze, die von Behörden, Vereinen oder privaten Unternehmen eingerichtet worden sind.

Bargeldversicherung

Wer eine Bargeldkassette auf eine Freizeit mitnehmen will, kann auch hierfür Versicherungsschutz einfach und bequem beantragen. Versichert sind Bargeld und Geldwerte, die die Reiseleitung verwahrt, bis zu einem Höchstbetrag von 5.200 Euro.

Versicherungsschutz für gemietete Fahrräder

Fahrräder, die für die gesamte Freizeit oder für einen Ausflug gemietet werden, können ebenfalls unter Angabe des Wertes und weiterer Daten wie Fabrikatnummer versichert werden. Ersetzt werden Diebstahl oder Beschädigung des versicherten Rades und die mit ihm fest verbundenen Sachen,

zum Beispiel Sattel, Bereifung. Lose mit dem Fahrrad verbundene Sachen wie Luftpumpe, Gepäcktaschen usw. werden nur dann ersetzt, wenn sie zusammen mit dem Fahrrad gestohlen wurden.

Versicherungsschutz für Drohnen

Auch Drohnen mit einem Wert von bis zu 2.000 Euro können versichert werden. Mit dem Versicherungsschutz für geliehene/gemietete Sachen kann man sich für den Fall absichern, dass geliehene, gemietete oder von Betreuenden zur Verfügung gestellte Drohnen beschädigt werden. Zu beachten ist, dass die Drohne über die normale Haftpflichtversicherung des Halters in der Regel nicht versichert ist. Da Drohnen als versicherungspflichtige Luftfahrzeuge eingestuft werden, ist oftmals der Abschluss einer separaten Haftpflichtversicherung erforderlich.

Musikinstrumentenversicherung

In der Musikinstrumentenversicherung sind, wie die Bezeichnung nahelegt, Musikinstrumente aller Art einschließlich Zubehör wie Bogen, Kasten, Hülle, Notenständer, Übertragungsgeräte, Verstärker, Lautsprecher, Mikrofone, Kabel usw. versichert.

Eine Höchstversicherungssumme gibt es nicht, allerdings muss ab einem Wert von 25.000 Euro eine Expertise (Wertnachweis) erbracht werden.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich insbesondere auf die Beschädigung oder den Verlust von Instrumenten, entstanden durch:

- Transport, Transportmittelunfall,
- Diebstahl, Abhandenkommen,
- Raub, räuberische Erpressung,
- Vertauschen, Liegenlassen,
- Brand, Blitz, Explosion,
- Wasser und elementare Ereignisse.

Silke Reisewitz

Ansprechpartner:

Thomas Kuess
Telefon +43 (0)1 7189200 321

Mehr Reisetemen:
➔ [siehe www.ecclesia.blog](http://www.ecclesia.blog)



Der Täter: ein neugieriges Wildschwein. Auch gegen so einen „Wilddieb“ gibt es Versicherungsschutz.

► SYSTEMATISCH VORGEHEN, UM DIE IT-SCHUTZZIELE ZU REALISIEREN

„IT-SICHERHEIT IST CHEFSACHE!“

Detlev Hrycej, Experte für Cyberversicherungen in unserer Unternehmensgruppe, zeigt im Interview Risiken für Manager und Unternehmen der Sozialwirtschaft auf.

Erpressersoftware, Hackerattacken oder Doxing, das „Absaugen“ von sensiblen Daten wie zuletzt von privaten Politiker-Telefonnummern, lösen viele sorgenvolle Diskussionen aus. Aber gegen solche und ähnliche Machenschaften kann man sich schützen. Detlev Hrycej weist darauf hin, dass Hacker nicht die einzige Gefahr für Datenbestände sind.

Herr Hrycej, Anfang der 2000er Jahre hat die Unternehmensgruppe das Thema Cyberversicherungen in ihr Portfolio aufgenommen. Was gab damals den Ausschlag dafür?

Detlev Hrycej: Das Thema „Cyberversicherungen“ ist hierbei zu kurz gegriffen. Es geht letztlich darum, mit welchen Risiken unsere Mandanten im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung konfrontiert werden. Deshalb haben wir früh ein Projekt aufgelegt, um zunächst zu identifizieren, in welchen Versicherungssparten Datenrisiken überhaupt abgedeckt sind und wie diese Abdeckungen aussehen. In einem zweiten Schritt haben wir daraus Rückschlüsse für die notwendige Produktentwicklung gezogen.

In den vergangenen Jahren sind sukzessive immer mehr Anbieter von Cyberpolicen auf den Markt gekommen. Die Produkte sind aber nicht oder nur schwer vergleichbar. Je nachdem aus welcher Sparte heraus die Produktentwicklung erfolgt, gibt es unterschiedliche Schwerpunkte und Definitionen des Versicherungsschutzes. Dies führt zu absoluter Intransparenz. Deshalb haben wir, auch unter dem Blickwinkel unserer umfangreichen Schadenerfahrung, nach sorgfältiger Analyse auf die Einrichtungen der Sozialwirtschaft zugeschnittene und sehr weitgehende, exklusive Versicherungskonzepte entwickelt, um die IT- und Cybergefahren absichern zu können.

Erst war die Datenschutz-Grundverordnung das große Thema, vor kurzem dann gingen Hackerangriffe durch die Presse. Das Kreisklinikum im deutschen Fürstentum Bruck wurde durch eine Schadsoftware lahmgelegt, und auch der Maschinenbaukonzern Krauss-Maffei wurde schwer getroffen. Wie wirken diese Ereignisse bei den Kunden nach?

Detlev Hrycej: Das Thema der Ransomware-Attacken (IT-System wird gesperrt, um Lösegeld zu erpressen, d. Red.) begleitet uns schon länger. Vor Fürstentum Bruck war 2016 das Lukaskrankenhaus Neuss in den Medien präsent. Insgesamt handelt es sich hier nach unserer Erkenntnis allerdings um ungerichtete Hackerattacken, die auch viele Unternehmen außerhalb der Gesundheitswirtschaft getroffen haben und deren Schaden wir begleitet haben.

Zwischenzeitlich hat es einen rapiden Bewusstseinswandel im Management der von uns betreuten Einrichtungen gegeben. Wurde früher das Thema IT-Sicherheit an die IT-Leitung delegiert, ist es jetzt ganz klar Chefsache! Zu diesem Bewusstseinswandel haben allerdings nicht nur die zunehmenden Attacken oder Erpressersoftwares beigetragen, sondern auch die geänderte Rechtslage. Sowohl das IT-Sicherheitsgesetz als auch die EU-Datenschutz-Grundverordnung haben die Anforderungen an das Management erhöht, einhergehend mit teils drastischen Strafen bei Nicht-Beachtung.

Welche Entwicklung lässt sich beim Thema Cyberschäden feststellen?

Detlev Hrycej: Die Nachfrage zu umfassendem Cyberversicherungsschutz hat sich deutlich erhöht. Allein in den vergangenen 13 Monaten haben wir eine Verdoppelung der Vertragsanzahl verzeichnet. Insgesamt haben wir mehr als 400 dieser Schadensfälle mit einem Gesamtaufwand von gut 4,5 Millionen Euro in Abwicklung. Schäden dieser Art nehmen zu. Der Aufwand, bezogen auf das Jahr 2018,



Detlev Hrycej, Leiter der Arbeitsgruppe „Cyber“ in der Ecclesia Gruppe.

liegt bei rund 1,35 Millionen Euro, dies entspricht rund 30 Prozent des Gesamtaufwands.

Wir sind schnell versucht, mit dem Thema Cyber Risiken Computerkriminalität, Viren, Würmer und Trojaner zu verbinden. Es gibt aber viele weitere und bekannte Gefahren durch Feuer, Wasser, Elementarschäden, Unachtsamkeiten und Bedienungsfehler etc. Diese Risiken führen täglich zu Schäden, die auch die IT-Infrastruktur unserer Mandanten betreffen. 58 Prozent der IT- und Cyberschäden in unserer Begleitung gehen auf diese Ursachen zurück; 42 Prozent beziehen sich auf Schadsoftware und Co.

Allein daraus ist abzuleiten, wie wichtig die richtige und dem Kunden nutzenbringende Versicherungstechnik ist. Die Konzepte unserer Unternehmensgruppe sind modular aufgebaut, sie liefern dem Kunden Transparenz und insbesondere Wahlmöglichkeiten, damit der Versicherungsschutz individuell anhand der Gegebenheiten und des bestehenden Versicherungsschutzes des Unternehmens fachgerecht abgebildet werden kann, ohne Doppelversicherungen einzugehen.

Wie ist es um die Risikoprävention bei den Kunden bestellt?

Detlev Hrycej: Prävention steht vor Risikotransfer! Denn was nützt eine Einbruchdiebstahlversicherung, wenn Tür und Tor offenstehen? Hier muss eine Standortbestimmung her. Nur durch ein systematisches Management der Cyberrisiken können die zentralen IT-Schutzziele Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität realisiert werden. Die gesetzlichen Anforderungen müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

Was lässt sich in puncto Schutz überhaupt tun, die Angriffe werden ja offenbar immer perfider?

Detlev Hrycej: Den Kunden aus der Sozialwirtschaft bietet unsere Unternehmensgruppe in Kooperation mit renommierten Beratungsunternehmen für IT-Sicherheit ein systematisches Cyber-Risk-Management an. Der Aufbau, auch dieser Exklusivkonzepte, ist modular. Basis ist immer ein Sicherheitscheck.

Um die Verwundbarkeit der IT-Infrastruktur einzugrenzen, muss das Management aber auch genau diese

Prozesse und Strukturen in den Blick nehmen und überprüfen. Dafür gibt es sehr viele Möglichkeiten: von der Einführung eines Managementsystems für Informationssicherheit (ISMS) bis hin zur Zertifizierung beispielsweise von kritischen Infrastrukturen. All diese Möglichkeiten bieten wir unseren Mandanten. IT- und Datensicherheit sind Chefsache und nicht delegierbar!

Heißt das auch, dass Chefs unter Umständen selbst haften, wenn es zu Schäden kommt?

Detlev Hrycej: Datenrisiken sind erst in den vergangenen Jahren stärker zu einem haftungsrechtlichen Thema und somit auch zum neuen Haftungspotenzial für Manager geworden. Bisher ist dieses Risiko in keiner Vermögensschaden-Haftpflicht- oder D&O-Versicherung (Directors-and-Officers-Versicherung, d. Red.) umfassend abgesichert. Deshalb ist es – bei aller Komplexität – entscheidend, den Kunden so zu beraten, dass nicht nur das Cyberrisiko für das Unternehmen deutlich wird, sondern auch das zivil- und strafrechtliche Risiko der

Geschäftsleitung, wenn sie ihrer Verantwortung für die Datensicherheit nicht gerecht wird.

Zur Absicherung der Unternehmen und der persönlichen Gefahren des Managements aus Datenrisiken müssen individuell zugeschnittene Versicherungskonzepte her, um umfassenden Schutz zu gewährleisten. Deshalb hat die Ecclesia Gruppe eigene und exklusive Produkte für die Sozialwirtschaft entwickelt.

Die Fragen stellte Thorsten Engelhardt, Pressesprecher der Ecclesia Gruppe.

Weitere Artikel zu Cybersicherheit:
➔ [siehe www.ecclesia.blog](http://www.ecclesia.blog)



Datenrisiken werden zu einer immer größeren Bedrohung für Unternehmen.

► DIE NEUEN PRIESTER LERNEN VERSICHERUNGSTHEMEN

DIE ECCLESIA MACHT SCHULE

Im Dachgeschoss des Verwaltungssitzes der Erzdiözese Wien am Stephansplatz müssen die neuen Priester einer Pfarre jährlich die Schulbank drücken. Das Schulfach: Versicherungslehre. Klingt trocken, doch war der Unterricht auch in diesem Jahr alles andere als langweilig.

Bei einer Tasse Kaffee informierte der langjährige Schadenreferent und Schulungsleiter Wolfgang Feltrini die Teilnehmer über alle wichtigen Versicherungsthemen der Kirche. Rechtsanwalt Dr. Erich Ehn von der Erzdiözese Wien sorgte für die fachliche Unterstützung bei rechtlichen Themen.

In zwei Unterrichtsstunden stellten die beiden „Lehrer“ anschaulich dar, welcher Deckungsschutz überhaupt für die Pfarren besteht, was im Schadenfall zu tun ist und was die Aufgabe der Ecclesia Gruppe dabei ist.

Die Schulung stellt neben dem persönlichen Kennenlernen auch eine Hilfestellung bei der schnellen Schadenabwicklung dar. Denn wenn Geschädigter und Makler Hand in Hand zusammenarbeiten, kann ein Schaden schnell und unkompliziert abgewickelt werden.

Fazit am Ende der Schulung: Die Teilnehmer haben viele Informationen erhalten, wie sie zukünftig im Schadenfall reagieren können und von der Ecclesia schnell und unkompliziert Hilfe erhalten.

Wolfgang Feltrini



*Wolfgang Feltrini,
Schadenexperte der
Ecclesia Gruppe.*



Nach Schulschluss der „Versicherungsschule“ gab es auch in diesem Jahr zufriedene Gesichter bei Kirchenjurist Dr. Erich Ehn (3. von rechts) und den Priestern.

► WENIGER MÜLL: „COFFEE TO GO“ NICHT MEHR IM PAPPBECHER

PORZELLAN FÜR DEN PAUSENKAFFEE

Einweg-Kaffeebecher vergrößern den Müllberg täglich, das ist unumstritten. So soll es nicht weitergehen. Unsere Unternehmensgruppe hat aus Gründen der Nachhaltigkeit Einweg-Kaffeebecher weitgehend aus ihren Büros verbannt. Stattdessen haben die Mitarbeitenden in Österreich ebenso wie die Mitarbeitenden an den übrigen Standorten sowie die 780 Mitarbeitenden in der Hauptverwaltung in Detmold jetzt ihren persönlichen Porzellan-Becher.

Rund 200.000 Einweg-Becher werden in Wien verbraucht – täglich. In Deutschland sind es 320.000 – pro Stunde. Dieses Ergebnis einer Studie der Deutschen Umwelthilfe hat eine Mitarbeiterin der Unternehmensgruppe aufgeschreckt. Sie nutzte das betriebliche Vorschlagswesen und regte an, im Unternehmen herkömmliche Gefäße aus beschichteter Pappe durch eine Mehrweglösung zu ersetzen.

Der Denkprozess ist beendet, die Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe haben mittlerweile alle einen weißen Porzellanbecher mit Silikon-Griffschutz in der Hausfarbe Blau. Und nicht nur das: Jeden Becher zierte zudem der Name des jeweiligen Besitzers. „Die individuelle Beschriftung war schon ein Mehraufwand, der sich aber sehr schnell rechtfertigt“, berichtet Steven Höppner aus dem Unternehmensbereich Personal. Denn so werde Wertschätzung und Zugehörigkeitsgefühl vermittelt.

Die Resonanz der Mitarbeitenden war äußerst positiv, die Projektgruppe aus Personal und Unternehmenskommunikation bekam viel Lob. Und der Berg gebrauchter Einweg-Kaffeebecher wird nicht weiter vergrößert.

Bei den Unternehmensbereichen Personal und Unternehmenskommunikation rannte sie damit offene Türen ein, denn dort wurde schon darüber nachgedacht, an welchen Stellen noch mehr Nachhaltigkeit in die Betriebsabläufe einziehen könnte. Verschiedene Varianten wurden durchgespielt: Sollte es ein Becher aus Bambus sein? Oder doch lieber Porzellan?

► Nachhaltig: Nie wieder Kaffee im Pappbecher.

Thorsten Engelhardt



AM ENDE IST DER BAUHERR VERANTWORTLICH

Ein Risiko schwingt beim Bauen immer mit. Es lässt sich aber beherrschen, wie die Haftpflicht-Fachleute Markus Sander und Frank Schultz erläutern.

Immobilien sind für die Sozialwirtschaft oft der größte Posten auf der Aktivseite der Bilanz und haben gleichzeitig ein hohes Investitionsvolumen, stellt Dagmar Reiß Fechter in ihrem Buch „Immobilienmanagement für Sozialwirtschaft und Kirchen“ (Baden-Baden 2016) fest.

Nicht selten prägen Immobilien wie Krankenhäuser, Pflegeheime oder kirchliche Einrichtungen ihr direktes Umfeld, wenn nicht sogar das Bild einer Stadt. Bauarbeiten daran stehen dann im besonderen Licht der Öffentlichkeit. Nicht nur, aber auch deshalb ist es wichtig, Risiken einer Baumaßnahme zu kennen und Maßnahmen zum Schutz vor möglichen Schäden zu treffen. Vor allem ist es wichtig, die Baustelle selbst

zu überwachen und sich letztlich vor den möglichen finanziellen Folgen zu schützen.

Auf jeder Baustelle lauern Gefahren – die offene Baugrube, Kellerschächte, Gerüste ... Außerdem hantieren täglich viele Menschen mit Werkstoffen und Werkzeugen. Entsprechend groß ist das Risiko, dass auch unbeteiligte Personen zu Schaden kommen können. Kommt es zu einem solchen Ereignis, haftet der Bauherr für die entstandenen Schäden. Das finanzielle Risiko eines Bauherrn lässt sich aber durch einen bedarfsgerechten Versicherungsschutz beherrschen.

Leider glauben viele Bauherren, dass sie für Schäden unbeteiligter Personen nicht einstehen müssen, wenn sie Sachkundige wie Architekten oder Unternehmen mit den Bauarbeiten, mit Bauleitung, Organisation und Überwachung beauftragt haben und zusätzlich ein Schild aufhängen, auf dem die Haftung ausgeschlossen wird.

Aber weit gefehlt: Das Gesetz kennt einen solchen Ausschluss nicht.

Jeder Bauherr ist also grundsätzlich verantwortlich dafür, dass von der Baustelle keine Gefahren für Dritte ausgehen. Für Schäden haftet er in unbegrenzter Höhe. Ein Unglück mit Personenschaden kann ihn sogar ruinieren, wenn er Behandlungskosten, Schmerzensgeld, Verdienstaufschlag oder gar eine lebenslange Rente zahlen muss.

Deshalb ist unter anderem eine Bauherrenhaftpflichtversicherung unbedingt notwendig. Sie tritt bei Schäden ein, die der Bauherr verursacht oder zu verantworten hat.

Natürlich sind auch die vom Bauherrn mit den Bauarbeiten betrauten Personen und Unternehmen für die Sicherheit auf der Baustelle verantwortlich. Das bedeutet aber nicht, dass sich der Bauherr seiner gesetzlich festgeschriebenen Verantwortung entziehen kann.



Auf jeder Baustelle lauern Gefahren. Am Ende haftet der Bauherr.

Konkret: Der Bauherr muss stets selbst Hand anlegen, wenn die Bau-firma eine Gefahrenquelle (etwa einen offenen Kanalschacht) hinterlassen hat.

Der Bauherr haftet gesetzlich gleich in mehrfacher Beziehung

Die Auswahlpflicht: Bei der Auswahl seines Baupartners, seiner Arbeiter und Handwerker muss der Bauherr bestimmten Sorgfaltspflichten nachkommen. Er ist dafür verantwortlich, dass der beauftragte Architekt fachlich geeignet ist und nur Handwerker und Unternehmen mit Arbeiten betraut werden, für die sie ausreichend qualifiziert sind.

Die Verkehrssicherungspflicht: Der Bauherr muss dafür sorgen, dass die Baustelle einschließlich der Zufahrtswege in einem solchen Zustand ist, dass andere Personen nicht zu Schaden kommen. Ein typischer Schadenfall ist beispielsweise, dass Fußgänger oder Fahrradfahrer auf dem verschmutzten Gehweg oder der verunreinigten Fahrbahn ausrutschen und sich verletzen.

Die Organisations- und Überwachungspflicht: Der Bauherr muss sich persönlich um die Baustelle kümmern und die Tätigkeit der von ihm mit den Bauarbeiten betrauten Personen und Unternehmen im Rahmen des Zumutbaren überwachen.

Die Bauherrenhaftpflichtversicherung ist ein Muss für jeden Bauherrn, denn sie sichert diese Risiken ab. Die speziellen Versicherungskonzepte zur Haftpflichtversicherung unserer Unternehmensgruppe bieten für Bauherren in der Regel prämienfreien Versicherungsschutz. **Sprechen Sie uns bitte an, wenn Sie in die Bauplanung einsteigen.**

Die Bauherrenhaftpflichtversicherung kommt zum Zuge, wenn der Bauherr mit Schadensersatzansprüchen konfrontiert wird. Doch die Versicherung zahlt nicht nur einfach für den entstandenen Schaden, sie leistet mehr. Sie prüft auch die Rechtslage. Verschiedene Verantwortliche, eine Vielzahl von Vertragsbeziehungen

und wechselnde Akteure wie Architekt, Handwerker, Subunternehmer, Lieferanten – für den Bauherren kann es im Einzelfall schwierig sein, bei einem Schaden die Verantwortlichkeiten zuzuweisen und die bestehende Rechtslage zu überblicken. Das übernimmt die Versicherung für ihn. Soweit Schadensersatzansprüche gegen den Bauherrn berechtigt sind, übernimmt die Versicherung Personen-, Sach- und mögliche Vermögensschäden bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

Die Versicherung fungiert auch als eine Rechtsschutzversicherung. Kommt sie bei der Prüfung der Sach- und Rechtslage zum Ergebnis, dass der geltend gemachte Anspruch nicht begründet ist, dann lehnt sie die Schadenersatzforderung ab. Dabei übernimmt die Versicherung auch die Kosten eines möglichen Rechtsstreits, und zwar unabhängig davon, ob das gerichtliche Verfahren gewonnen oder verloren wird.

Zwei Schadenbeispiele:

Ein Bauzaun kippt um und beschädigt hier einen parkenden Pkw. Verantwortlich ist in diesem Fall eine am Bau beteiligte Firma. Aber ein Bauherr muss sich grundsätzlich auch das Verhalten eines Bauunternehmers zurechnen lassen. Der Versicherer steht dem Bauherrn bei der Prüfung zur Seite, wer die Verantwortung trägt.

Durch eine unzureichende Baustellenabsicherung stürzt ein Passant und prellt sich die Schulter. Der Geschädigte macht Taxikosten, Untersuchungskosten sowie Reparaturkosten für eine beschädigte Brille und Zahnarztkosten geltend. Der Bauherrenhaftpflichtversicherer übernimmt die vertragsgemäße Regulierung.

Markus Sander, Frank Schultz

Mehr Bau-themen:

➔ siehe www.ecclesia.blog



Schilder schützen nicht vor der Bauherrenhaftung. Die Bauherrenhaftpflichtversicherung ist darum ein Muss.

► 18. WIEN ENERGIE BUSINESS RUN

TEAM ECCLESIA IN HOCHFORM

Der Wiener Firmenlauf ist einer der größten Businessläufe Europas. Bei der jüngsten Auflage sind 32.000 hochmotivierte Läufer/-innen und Walker/-innen bei Kaiserwetter mit Kolleginnen, Kollegen und Freunden an den Start gegangen. Auch dieses Mal dabei: eine Läuferin und zwei Läufer der Ecclesia.

Wie alle anderen eingeteilt in ein Dreier-Team liefen sie die 4,2 Kilometer des 18. Wien Energie Business Run. Meiereistraße, Stadionallee, Lusthausstraße, Prater Hauptallee, Marathonweg, eine Dreiviertelrunde im Stadion, eine viertel Runde um das Ernst-Happel-Stadion lautete die Route. Jedes Teammitglied musste diese Strecke absolvieren. Bei strahlendem Sonnenschein überquerten die 32.000 Sportlerinnen und Sportler die Ziellinie, feierten gemeinsam und nutzten die Gelegenheit um Kontakte zu pflegen.

Das Ecclesia-Team war sich einig: „Ziel des Business Runs ist keinesfalls

die schnellste Zeit. Für uns zählt vor allem das besondere Teamerlebnis und der Spaß beim Laufen.“ Gemeinsamer Sport verbessert nicht nur die Gesundheit, sondern verstärkt zudem das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Mitarbeitenden.

Der allererste Lauf mit 2.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern startete im Jahr 2001. Seitdem ist die Teilnehmerzahl immens angestiegen. Der Wien Energie Business Run findet einmal jährlich statt.

Melanie Sziderits



Nach dem Lauf feierte das Team Ecclesia zusammen mit allen anderen Teilnehmenden gebührend seinen Erfolg. Im Bild: (von links) Wolfgang Feltrini, Alena Sadecka und Wolfgang Haidvogel.

► ALTE TRADITION: KINDER HELFEN KINDERN

DIE HEILIGEN DREI KÖNIGE AM STIEL



Fleißige Sammler in eisiger Kälte.

Die Pfarre Neustift rief und jede Menge kleine Könige kamen – trotz der Kälte. Mit der Spendenbox stapften die Kinder durch den hohen Schnee von Haus zu Haus. Einer der jungen Könige schaute durch die dicken Flocken und befand angesichts der frostigen Temperaturen: „Wir sind die Heiligen Drei Könige am Stiel.“ – Melanie Sziderits berichtet von der Dreikönigsaktion, an der auch vier Kinder von Ecclesia-Mitarbeitenden teilnahmen.

Acht Gruppen mit insgesamt 25 Kindern sammelten wie jedes Jahr tapfer für den guten Zweck. An jeder vierten Tür wurde den Gruppen ein warmes Getränk angeboten und zum Abschluss der langen Tour bekochte ein freundliches Pfarrmitglied alle Teilnehmenden mit einem leckeren Essen.

Die Tradition des Sternsingens geht auf einen mittelalterlichen Brauch

zurück, mit dem man sich ein Zubrot verdiente. Im 20. Jahrhundert wurde dieser Brauch wiederbelebt. Heute gehen meist Kinder und Jugendliche von Tür zu Tür und sammeln Spenden. Bevor sie weiterziehen, schreiben sie zusammen mit der Jahreszahl die Zeichen „C + M + B“ auf den Türstock. Es handelt sich dabei nicht um die Anfangsbuchstaben der drei Weisen Caspar, Melchior und Balthasar, sondern um die Worte „Christus Mansionem Benedicat“, auf Deutsch: Christus segne dieses Haus!

Jährlich sammeln Kinder im Auftrag der Dreikönigsaktion in Österreich durchschnittlich 18 Millionen Euro für die Entwicklungshilfe – und lernen nebenbei Nächstenliebe in ihrer reinsten Form.

Melanie Sziderits



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Ecclesia Versicherungsdienst GesmbH · A-1190 Wien · Elmargasse 2–4
Telefon +43 (0)1 718 92 00 · Telefax +43 (0)1 718 92 00 330 · GISA-Zahl: 24253628

Fotos und Grafiken:

Titel: © ThomBal - Fotolia.com · Inhalt: © Milan Gonda - shutterstock.com, © Wilfried - Fotolia.com, © Ana Gram - Fotolia.com, © Photographee.eu - Fotolia.com, © alphaspirit - Fotolia.com, © ThomBal - Fotolia.com, © Bildagentur Panther-Media / Birgit Strehl, © Coloures-pic - Fotolia.com

Druck:

Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · www.boesmann.de

Redaktion:

Ecclesia Versicherungsdienst GesmbH · Antje Borchers, Thorsten Engelhardt, Wolfgang Haidvogel, Detlev Hrycej, Melanie Sziderits

Grundlegende Richtung laut § 25 Mediengesetz:

aktuell ist ein unabhängiges Medium, das sich zu 100 % im Besitz der Ecclesia Versicherungsdienst GesmbH befindet. *aktuell* berichtet über Themen aus der Versicherungswirtschaft und angrenzende Fragestellungen.

persönliches Exemplar für: